**Antrag zur Erstellung einer Betra**

1. **Antragsteller**
   1. **Art und Bezeichnung der Arbeiten**





* 1. **Arbeitsstelle / -ort**





* 1. **Ausführende Firma**

Name: 

Adresse: 

Ort: 

Telefon: 

Email: 

Bauleitung:  Tel: 

örtliche Arbeitsaufsicht:  Tel: 

Sperrberechtigter\*1:  Tel: 

Vertreter\*1:  Tel: 

**1.4.** **Subunternehmer**

Name: 

Adresse: 

Ort: 

Telefon: 

E-Mail: 

Bauleitung:  Tel: 

örtliche Arbeitsaufsicht:  Tel: 

Sperrberechtigter\*1:  Tel: 

Vertreter\*1:  Tel: 

zu Punkt 1.3. und 1.4.

Sofern zur Durchführung der Bauarbeiten der Gefahrenbereich der Eisenbahn (Abstand ≤ 3,00 m zu Gleisachse) betroffen ist, sind zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle sowie für einschwenkende Baugeräte erforderlich. Diese betrieblichen Meldungen dürfen nur durch ausgebildete und geprüfte Sicherungsposten oder Sperrberechtigte mit DB-Zulassung oder WVG-Bescheinigung abgegeben werden. Die Qualifikation ist uns schriftlich nachzuweisen.

1. Beginn , Ende  der Arbeiten

tägliche Arbeitszeit von  bis 



1. Wird eine 2-Wege-Baumaschine eingesetzt?
2. **Gebühren**

Die Gebühren für die Erstellung einer Betra trägt der Antragsteller.

Rechnungsanschrift

Name: 

Adresse: 

Ort: 

SAP-Bestellnummer\*2: 

SM-Auftragsnummer\*2: 

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Antragsteller



Ort / Datum / Unterschrift

**Gebührenübersicht**

Stand: 03.05.2023

**Herstellkosten für Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes**

**Hinweis: Betra-Anträge benötigen grundsätzlich eine Mindestbearbeitungszeit von 7 Tagen. Eine Betra-Erstellung mit weniger als 7 Tagen Vorlauf ist ausgeschlossen!**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Aufstellen einer Betra einschließlich der betrieblichen und sicherungstechnischen Einweisung  (mind. 14 Tage vor Baubeginn bei vollständigem Antrag) | 500,00 € |  |
| Aufstellen einer Betra einschließlich der betrieblichen und sicherungstechnischen Einweisung später als 14 Tage vor Baubeginn und/oder bei unvollständiger Beantragung | 800,00 € |  |
| Einrichtung einer vorübergehenden Langsamfahrstelle | 300,00 € |  |
| Betriebserschwernis aufgrund der  vorübergehenden Langsamfahrstelle | 10,00 € | Je betroffene Zugfahrt |
| Sicherungsaufsicht, Ortstermin,  Bauablaufkontrolle | 90,00 € | Je Stunde + Fahrtkosten |
| Sicherungsposten mit Sperrberechtigung | 90,00 € | Je Stunde + Fahrtkosten |
| Bei Verfehlungen im Gleisbereich, wie z.B. Bauausführung ohne Absprache und Sicherungen | 2.000,00 € |  |

**Merkblatt für die Ausstellung einer Betriebs- und Bauanweisung (Betra) bei den WVG-Bahnen**

**Die Antragstellung hat mindestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn schriftlich zu erfolgen.**

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. Genehmigung gemäß §6 Allgemeines Eisenbahngesetz oder Sicherheitsbescheinigung bei Eisenbahnverkehrsunternehmen
2. Bei Einsatz von Fahrzeugen (Zweiwegebagger, Stopfmaschinen usw.) Zulassungsunterlagen der Fahrzeuge (nur erforderlich, wenn keine Bescheinigung nach §6 AEG oder Sicherheitsbescheinigung vorliegt)
3. Bestätigung der Vorlage einer gültigen Untersuchung nach G25 für die Sperrberechtigung während der gesamten Baumaßnahme
4. Bei Einsatz von Zweiwegebaggern oder sonstigen Baufahrzeugen, die aus eigener Kraft fahren, muss der Fahrzeugführer im Besitz eines Eisenbahnfahrzeugführerscheins Klasse 2 oder 3 gemäß VDV 753 sein. Im Beiblatt muss mindestens „FV-DB eingleisige Strecken“ oder Vermerk „nur im gesperrten Gleis“ eingetragen sein.
5. Bei Einsatz von Fahrzeugen, die aus eigener Kraft fahren und während des Einsatzes Zugfahrten auf der Infrastruktur der WVG-Bahnen durchführen, muss der Fahrzeugführer im Besitz eines Eisenbahnfahrzeugführerscheins Klasse 2 oder 3 gemäß VDV 753 sein. Im Beiblatt muss mindestens „FV-DB eingleisige Strecken“ eingetragen sein.

Achtung: Sollte diese Berechtigung oder die nötige Streckenkenntnis nach FV-NE §31 nicht vorliegen, ist frühzeitig ein entsprechender streckenkundiger Lotse bei den WVG-Bahnen zu beantragen. Dies gilt insbesondere für Fahrten zur Gleisunkrautbekämpfung und zu Mäharbeiten. Die Lotsentätigkeit ist gemäß Gebührenübersicht kostenpflichtig.

Bemerkungen:

\*1 Sollte kein Sperrberechtigter mit DB-Zulassung oder WVG-Bescheinigung vorhanden

sein, muss dieser extern einkauft werden. Wenden Sie sich in diesem Falle gerne an uns.

\*2 Wird intern ausgefüllt und kann frei bleiben